

Frau Roitzheim bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie sprach sich dafür aus, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen, da die Vereine die Häuser weiter uneingeschränkt nutzen könnten und die Belästigung der Anwohner ein Ende habe.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärte die Verwaltung, dass die Konsequenzen aus der Begrenzung des Nutzungsumfanges noch nicht abzusehen seien. Sollten sich daraus nachhaltige Veränderungen ergeben, werde darüber im Fachausschuss berichtet.

Frau Breinlich regte an, in einem Gewerbegebiet eventuell gemeinsam mit Nachbarkommunen die Räumlichkeiten für große Familienfeiern zu schaffen. Ein Bedarf dafür sei vorhanden.

Herr Knülle sprach sich dafür aus, private Investoren zu unterstützen, die entsprechende Räumlichkeiten schaffen wollten. Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin erteilt seine Zustimmung zur Begrenzung des Nutzungsumfanges in den städtischen Nachbarschaftshäusern und der Mehrzweckhalle Mülldorf an den Wochenenden gemäß Vorschlag der Verwaltung.

Die Begrenzung sieht vor, dass mit sofortiger Wirkung keine Mietverträge zur privaten Nutzung der Säle in den im Betreff genannten Häusern abgeschlossen werden.

Die Vermietung der Gruppenräume wird in allen drei Objekten auf maximal 100 Personen begrenzt. Ausnahmen von dieser Begrenzung sind nur mit Genehmigung der Stadt Sankt Augustin möglich.

Die Vermietung dieser Gruppenräume wird auch weiterhin - wie bisher – der Betreiberfirma übertragen.

Die Nutzung für die ortsansässigen Vereine bleibt von der Neuregelung unberührt.

einstimmig